

Anfrage

**für die öffentliche Sitzung
des Kreisausschusses am 26.05.08**

Einreicher: Michael Wolny
CDU Fraktion

Betr.: Ausgleichmaßnahmen für den Bau der L 76 OU Mahlow

Wie beurteilt der Landkreis die vorgesehenen Ausgleichmaßnahmen für den Bau der L 76 OU Mahlow?

Wird der Landkreis als TÖB die vorgesehenen Ausgleichmaßnahmen unterstützen, oder Einwendungen dazu vornehmen?

Wie bewertet der Landkreis die Aussage zu den eingereichten Planfeststellungsunterlagen, dass der Mahlower See (Seebad Mahlow) gefährdet ist, da der Wasserstand in den letzten Jahre auf Grund der Rieselfelderwirtschaft erheblich gesunken ist?

Könnte für den Mahlower See mit dem Einwendungsverfahren eine Ausgleichmaßnahme angemeldet werden?

Wieweit wird der Mahlower See als besonders schützend eingestuft?
(durch angrenzendes FFH Gebiet, besondere Interessen des Naturschutzes)

Ist sich der Landkreis der besonderen Bedeutung des Mahlower Sees für den Nahtourismus und der Naherholung bewusst und welche Maßnahmen schlägt der Landkreis vor, um der Verlandung des Mahlower Sees entgegen zu wirken?

Blankenfelde-Mahlow, den 18.11.2021



Michael Wolny

Begründung: Die Planfeststellungsunterlagen zur L 76 liegen derzeit aus. Zur Planfeststellung werden u. a. die Belange der UNB in Form von Ausgleichmaßnahmen festgelegt. Für den Kreistag ist es von Wichtigkeit, ob die Interessen des Landkreises dabei berücksichtigt sind.